

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Stadträtin Frau Susanne Schaper

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 29.09.2014
Unser Zeichen Ti-hau
Durchwahl 488 3667
Auskunft erteilt Herr Tippmann
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA-328/2014 „Tier- und Baumbestand auf dem Flurstück 384/3 in Glösa“

Sehr geehrte Stadträtin Frau Schaper,

Ihre o. g. Ratsanfrage wurde mir durch die Oberbürgermeisterin zur Bearbeitung übergeben. Dazu möchte ich Folgendes ausführen:

1. Ist dem Umweltamt die Situation auf dem Flurstück bekannt und
2. wie schätzt die Verwaltung den Tier- und Baumbestand des Flurstückes ein?

Im unmittelbaren Umfeld des Flurstücks existiert ein Wochenstubenvorkommen der Mopsfledermaus. Dies ist uns seit dem Jahr 2005 bekannt. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gilt diese Art als streng geschützt (Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, Anhänge 2 und 4). Es ist die einzige bekannte Sommerkolonie dieser Fledermausart in der Region Chemnitz-Erzgebirgsvorland. In Sachsen weist die Mopsfledermaus-Population einen unzureichenden Erhaltungszustand auf.

Der Bachlauf auf dem Flurstück ist als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG einzustufen (naturnaher Bachabschnitt einschließlich der Bachau). Es handelt sich um den Oberlauf des Kohlunzbaches, der sich hier in zwei Bachläufe aufteilt, die periodisch Wasser führen. Der Bachlauf weist für diesen Lebensraum typischen Pflanzen- und Tierarten auf.

3. Ist dieser aus Sicht der Verwaltung erhaltenswert und wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn ja, welche Schritte zum Schutz der Tiere und Bäume werden veranlasst?

Der Erhalt der Bäume im unmittelbaren Umfeld der Wochenstube ist für die Mopsfledermaus von großer Bedeutung, insbesondere für die Jungtiere, die hier fliegen bzw. die Nahrungssuche erlernen. Leider hat sich der Gehölzbestand im Umfeld der Kolonie innerhalb der letzten 13 Jahre um mindestens 60 % reduziert. Das betreffende Flurstück ist bislang noch komplett Gehölz bestanden. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 dürfen streng geschützte Arten während der Fortpflanzungszeit nicht erheblich gestört werden. Durch das Fällen zahlreicher Bäume im Umfeld der Kolonie wird diese beeinträchtigt bzw. gestört. Dies kann bis hin zur Aufgabe der Kolonie führen.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops führen, verboten.

Neben dem Biotopschutz sind auch wasserrechtliche Belange zu beachten: An beiden Gewässern besteht gemäß § 24 Abs. 2 SächsWG beidseitig jeweils ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen gemessen ab Böschungsoberkante.

Gewässerrandstreifen dienen gemäß § 38 WHG der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Im Gewässerrandstreifen sind gemäß § 38 WHG i.V.m. § 24 Abs.3 SächsWG das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen (dazu gehören z. B. auch Zufahrten, Wege, Stellplätze, Einfriedungen, Abstellflächen, Gartenhäuser und sonstige Unterstände) verboten. Weiterhin ist eine Verrohrung von Gewässern entsprechend § 61 SächsWG nicht zulässig.

Für das betreffende Flurstück liegt eine Bauvoranfrage vor. Diese wurde im Hinblick auf den gesetzlichen Biotopsschutz abgelehnt. Im Bauvorbescheid erfolgten Hinweise auf Wasserrecht und Artenschutz, da es sich hierbei um unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren zu betrachtendes Fachrecht handelt.

Eine Unterschutzstellung des Gehölzbestandes im gesamten Umfeld der Fledermauskolonie als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG i.V.m. § 19 SächsNatSchG wäre möglich. Allerdings würde damit nur ein Bruchteil des Gehölzbestandes geschützt werden können, wie nur Bäume mit einem Stammumfang über einem Meter und keine Birken, Baumweiden, Pappeln, Nadel- und Obstgehölze. Deshalb wurde diese Schutzmöglichkeit nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister